

Liebe Mitglieder, Aussteller und Züchter,

die am 1.1.2022 in Kraft getretene Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV), insbesondere der sog. „Qualzucht-§ 10, sorgt weiterhin für große Unsicherheit, insbesondere unter den Ausstellern, die nach ihren Meldungen –z.B. für die Internationalen Ausstellungen in Erfurt, Dortmund, Neumünster – mit massiven, für jede Ausstellung unterschiedlichen Auflagen der Veterinärbehörden konfrontiert wurden.

Am vergangenen Mittwoch hat daher ein online-Seminar des VDH zu der Gesamtthematik stattgefunden, an dem ca. 500 Personen, so auch einige unserer Vorstandsmitglieder und Richter, teilgenommen haben.

Die Bestimmungen der Tierschutzhundeverordnung sind zum Teil sehr vage gefasst, es existieren dazu von Seiten des Gesetzgebers keine Ausführungsbestimmungen, sodass den für die Umsetzung und Anwendung zuständigen Behörden, hier insbesondere den Veterinärämtern, große Ermessens- und Auslegungsspielräume zukommen.

Diese haben sehr weitreichende Anordnungen erteilt – es wurden ganze Rassen und Farben verboten –, die teilweise auf veralteten und bedingt aussagekräftigen Daten beruhen. Als Basis werden in der Regel das Qualzuchtgutachten aus dem Jahr 2001, die Qualzucht- Datenbank des privaten QUEN-Netzwerks und das Fachbuch Breed Predispositions to Disease in Dogs and Cats von Alex Gough aus 2018 verwendet. Dabei wurde die Häufigkeit der aufgeführten Qualzuchtmerkmale nicht berücksichtigt.

Der VDH hat sich zunächst darauf konzentriert, den Auflagen mit Fakten zu begegnen und gemeinsam mit den Amtsveterinären Konzepte zu entwickeln. Dies hat dazu geführt, dass die Anordnungen teilweise entschärft wurden. Dennoch enthalten diese nach wie vor unverhältnismäßige Auflagen und unklare Rechtsbegriffe, die aus Sicht des VDH von der Tierschutz-Hundeverordnung nicht abgedeckt sind. **Juristische Schritte werden daher vom VDH derzeit vorbereitet.**

Insbesondere die sehr weitgehenden Bestimmungen für Erfurt haben alle überrascht, weil darin alle Hunde unter Generalverdacht gestellt werden, potentielle Qualzuchten zu sein.

Der Vorstand des VDH, der Wissenschaftliche Beirat, die tierärztlichen Fachgesellschaften (CC, DOK und GRSK) und die VDH-Geschäftsstelle haben daher sehr intensiv mit den Behörden in Erfurt diskutiert und verhandelt. Bereits im Vorfeld wurden alle Mitgliedsvereine zu Zuchtprogrammen und Statistiken insbesondere zu den ihren Rassen vorgeworfenen Qualzuchtmerkmalen befragt und auch die tierärztlichen Fachgesellschaften haben Statistiken vorgelegt.

Im Falle von Erfurt leider alles ohne Erfolg. Der dort zuständige Amtsveterinär weicht nicht von seiner Linie ab.

Die Behörden in Neumünster waren mit ihren Auflagen noch schlimmer als in Erfurt, sodass die Ausstellungsleitung in der vergangenen Woche die Ausstellung abgesagt hat.

Für Dortmund hatte der VDH eigentlich nicht mit großen Problemen gerechnet. Hier hatte sich allerdings dann das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) eingeschaltet und zunächst die Bestimmungen von Erfurt übernommen, später in Verhandlungen dann dahingehend abgewandelt, dass „nur“ eine Untersuchung der sichtbaren Merkmale durchgeführt werden muss.

Dabei soll Dortmund zu einer Leuchtturmveranstaltung werden, um das Konzept dann NRW-weit anzuwenden (es gibt allein in NRW 55 Veterinärämter!). Andere Bundesländer könnten folgen. Sicherlich ein sinnvoller Weg.

Die Aussteller, die für **Dortmund** gemeldet haben, haben einen dreiseitigen Untersuchungsbogen zugesandt bekommen, der vom eigenen Tierarzt auszufüllen ist. Der Tierarzt muss im Vorfeld der Ausstellung eine allgemeine Untersuchung durchführen und es muss bescheinigt werden, dass der Hund keine sichtbaren Qualzuchtmerkmale hat.

Beim **Yorkshire-Terrier** muss bei Vorliegen entsprechender klinischer Symptome bei der Allgemeinuntersuchung (und nur dann) zusätzlich eine Spezialuntersuchung in Form einer Echokardiographie durchgeführt werden, und zwar ab dem 6. Lebensjahr.

Es ist davon auszugehen, dass keiner unserer Ausstellungshunde von dieser Spezialuntersuchung betroffen ist.

Problematisch aus unserer Sicht ist jedoch, dass bei der Allgemeinuntersuchung u.a. die Zähne gezählt werden und z.B. ein fehlender P 2 oder Schneidezahn dazu führen kann, dass dies als Qualzuchtmerkmal ausgelegt wird. Einfach lächerlich zu meinen, dass ein YT, dem ein Zahn fehlt, gequält ist, weil er nicht fressen kann?

Die genauen **Bestimmungen für die Dortmunder Ausstellungen – diese gelten auch für unsere Euro-Classics am 28.5.**, die nicht der VDH, sondern der DYC organisiert – finden Sie sehr detailliert auf der Homepage des VDH, auch das Formular für die geforderte Allgemeinuntersuchung.

### **Ausblick**

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig für die Teilnahme an einer Ausstellung eine Allgemeinuntersuchung Voraussetzung ist. Dabei ist zu hoffen, dass diese Untersuchung dann für alle Ausstellungen bundesweit gilt und auch für ein Jahr Gültigkeit hat. Damit könnten wir wohl alle leben. Ob es so sein wird, bleibt abzuwarten.

In der jetzigen Phase der allgemeinen Unsicherheit führt die unterschiedliche Auslegung der Tierschutz-Hundeverordnung jedoch zu einer existenziellen Bedrohung unseres Ausstellungswesens, der kontrollierten Hundezucht und der Rassehundezuchtvereine und zur massiven Förderung des illegalen Welpenhandels, der der große Gewinner sein könnte.

### **Lassen wir das nicht zu!**

Wir können sehr gut verstehen, dass unsere Aussteller frustriert sind und Stimmen laut werden, dass man dann eben nicht mehr ausstellt und ohne Papiere züchten will.

**Das wäre aber ganz sicher das falsche Signal!**

**Wir sollten, so die Erfüllung der Auflagen noch vertretbar ist, jetzt erst recht Ausstellungen besuchen und einer breiten Öffentlichkeit demonstrieren, dass unsere Yorkshire Terrier vital und gesund sind und keine gequälten Kreaturen.**

Dazu gehört aber auch, dass wir denjenigen, die das nicht so sehen, nicht noch weiteren Diskussionsstoff liefern.

Das bedeutet, dass ab sofort auf sämtlichen Ausstellungen nicht gewickelt wird, dass es keine Schühchen, Sprays und Glätteisen mehr gibt.

Denn auch übertriebene Pflege- und Präsentationsmaßnahmen könnten gerade den Yorkshire Terrier wieder in den Focus von Tierschützern rücken, wenn er dem Verdacht ausgesetzt ist, durch überlanges Haar an der Bewegung behindert zu werden.

Lieber Mitglieder, wir hoffen sehr, Ihnen durch diesen zugegebenermaßen etwas längeren Bericht hiermit etwas mehr Einblick in die derzeitige Problematik gegeben zu haben. Über weitere Entwicklungen halten wir Sie natürlich auf dem Laufenden und bitten Sie, sich zusätzlich regelmäßig auf der Website des VDH zu informieren.

Hoffen wir alle gemeinsam, dass die juristischen Maßnahmen des VDH erfolgreich sein werden und wir auch zukünftig in vernünftigem Rahmen ausstellen und züchten können.

**Ihr Vorstand  
im 1.Deutschen Yorkshire-Terrier-Club e.V.**